

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Kreditkarten

- a) Jahrespreise** Entgelt in Euro
- | | | |
|------------------------------------|---------------|-----------|
| Mastercard / VISA-Card Silberpaket | - Hauptkarte | 35,00 EUR |
| | - Zusatzkarte | 35,00 EUR |
| Mastercard / VISA-Card Goldpaket | - Hauptkarte | 70,00 EUR |
| | - Zusatzkarte | 70,00 EUR |
| MasterCard Business | | 20,00 EUR |
| MasterCard Business Gold | | 75,00 EUR |
- b) Ausstattung mit Bild:**
- aus Galerie 10,00 EUR p.a. zzgl. Jahrespreis
 - individuelles Motiv 10,00 EUR p.a. zzgl. Jahrespreis
- c) Mehrwertleistungen (im Jahrespreis enthalten)**

Leistungen	Mastercard / VISA-Card Silberpaket	Mastercard / VISA-Card Goldpaket
Wunsch-PIN	JA	JA
Internetkäuferschutz	JA	JA
Nutzung Shoppingportal	JA	JA
Versicherungspaket (<i>siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen</i>)	NEIN	JA
Reisebuchungsservice (<i>attraktive Angebote, sowie Rückvergütung bis zu 5% des Reisepreises</i>)	JA	JA
Hotline für Notfall- und mit Bargeldservice	JA	JA
umsatzabhängige Bonuszahlung	NEIN	JA
Die aktuellen Leistungen der MasterCard Business und der MasterCard Business Gold erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Berater!		

- d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 20,00 EUR
 - wegen Namensänderung 20,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte²⁹ 20,00 EUR
- e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen³⁰** Portokosten
- f) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00 EUR
 - per elektronischem Postfach 5,00 EUR

²⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	Sperrungen einer Mastercard / VISA-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	15,00 EUR
h)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	unentgeltlich
i)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen³¹	1,50% des Umsatzes
j)	Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums³²	1,50% des Umsatzes
k)	Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich

3.2. Debitkarte (red bank Card, Sparkassen-Card)

Debitkarten		
a)	Jahrespreise	5,00 EUR
b)	Täglicher Verfügungsrahmen³³ red bank card / Sparkassen-Card je nach Einsatz ³⁴ :	
	- Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden ³⁵ Geldautomaten	
	- An Geldautomaten der Sparkasse bis zu	1.000,00 EUR
	- An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu	1.000,00 EUR
	- An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu	1.000,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ³⁶	5.000,00 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte	200,00 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	30.000,00 EUR

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁵ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.